



Handreichung Integrative Betreuung

Tagesstrukturen der Volksschulen, Stadt Basel

Von der VSLK verabschiedet am 14. April 2023

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. ZIELE	3
3. GELTUNGSBEREICH	3
4. DEFINITION INTEGRATIVE BETREUUNG IN DEN TAGESSTRUKTUREN	3
5. BEDARFSGERECHTE BETREUUNG	4
5.1 Grundsatz	4
5.2 Betreuungsbedarf	4
5.3 Mögliche Ansätze zur Ausgestaltung von unterschiedlichen Betreuungssettings	5
5.4 Ausnahmefälle	5
6. AUFGABEN, KOMPETENZEN, VERANTWORTUNG, QUALIFIKATION	5
6.1 Fachstelle Tagesstrukturen	6
6.2 Tagesstrukturteam (Primarstufe und Sekundarstufe I)	6
6.2.1 Funktion: Tagesstrukturleitung (Primarstufe und Sekundarstufe I)	6
6.2.2 Funktion: Pädagogische Leitung (Primarstufe und Sekundarstufe I)	6
6.2.3 Funktion: Fachpersonen und Mitarbeitende Tagesstrukturen	7
7. RESSOURCEN SCHULEIGENE TAGESSTRUKTUREN	7
7.1 Personalplanung Tagesstrukturstandort (bisher)	7
7.2 Kollektive Ressourcen Tagesstrukturstandorte (neu)	8
7.3 Verbundressourcen mehrere Tagesstrukturen (neu)	8
7.4 Reservepool Stufenleitung (neu)	8
7.5 Zusätzliche Ressourcen für Tagesstrukturen an IK-Standorten (Schulstandorte mit Integrationsklassen) (bisher)	8
8. RESSOURCEN SCHULEXTERNE TAGESSTRUKTUREN, TAGESFERIEN UND FERIENBETREUUNG (PRIMARSTUFE) (BISHER)	9
9. GESTALTUNG VON BEDARFSGERECHTEN BETREUUNGSSETTINGS	9
9.1. Vorhandene Dokumentationen	9
9.2 Fallführung	9
9.3 Zusammenarbeit Schul- und Tagesstrukturleitung	9
9.4 Zusammenarbeit Tagesstrukturleitung und Fachstelle Tagesstrukturen	9
9.5 Einbezug von Beteiligten	10
9.6 Definition geeigneter Ziele und Massnahmen	10
9.7 Überprüfung der getroffenen Massnahmen	10
9.8 Raum und Infrastruktur	10

1. Einleitung

Mit dem pädagogischen Auftrag der Volksschulleitung an die Tagesstrukturen der Volksschulen der Stadt Basel müssen diese ein „integratives Angebot“ bereitstellen. Die vorliegende Handreichung präzisiert diesen Auftrag.

Bei der Erarbeitung dieser Handreichung sind verschiedene Dokumente richtungsweisend¹.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Schul- und Tagesstrukturleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I, den Fachstellen Zusätzliche Unterstützung und F+I sowie der KSBS hat den Inhalt der Handreichung in mehreren Sitzungen diskutiert.

Verbindliche Vorgaben - die von der Volksschulleitung für verpflichtend erklärt werden - sind in dieser Handreichung grau hinterlegt.

2. Ziele

Folgende Ziele werden mit der Handreichung integrative Betreuung in den Tagesstrukturen der Stadt Basel verfolgt:

- Sicherstellung der langfristigen Umsetzung der integrativen Schule im Bereich Tagesstrukturen
- Sicherung einer bedarfsgerechten Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Betreuungsbedarf in Tagesstrukturen
- Wirkungsvoller und zielgerichteter Einsatz von Ressourcen für die Umsetzung von Massnahmen bezüglich integrativer Betreuung in den Tagesstrukturen
- Steigerung der Betreuungscompetenz der Mitarbeitenden für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf

3. Geltungsbereich

Die vorliegende Handreichung richtet sich in erster Linie an die **schuleigenen Tagesstrukturen** der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Im Moment sind in diesen Angeboten die höchste Anzahl Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf angemeldet.

Für die **schulexternen Tagesstrukturen** der Primarstufe sowie die **Tagesferien** (Primarstufe) und die **Ferienbetreuung an Schulen** (Primarstufe) gilt die vorliegende Handreichung sinngemäss. In diesen Angeboten werden weniger Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Betreuungsbedarf betreut bzw. die Betreuung erfolgt in einem reduzierten (nur wenige Module und/oder nur über Mittag) und klar begrenzten Umfang (Ferienangebote).

Die Handreichung gilt nicht für die andersschulischen Spezialangebote der Primarstufe.

4. Definition integrative Betreuung in den Tagesstrukturen²

- Alle Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht der Regelschule teilnehmen, haben ein Recht auf eine bedarfsgerechte Betreuung in der Tagesstruktur
- Die Tagesstrukturen fördern die soziale Teilhabe der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler
- In den Tagesstrukturen profitieren die Schülerinnen und Schüler von den vielfältigen Möglichkeiten unterschiedlicher Gruppenzusammensetzungen

¹ Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I (Kanton, 2021) sowie Integration in den Tagesstrukturen der Primarstufe Basel-Stadt – Gelingensbedingungen und Stolpersteine» (FHNW, 2020).

² Schulgesetz §§ 63a, 63b, 64 (Interpretation bezgl. Tagesstrukturen)

- Die Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf ist zieldifferent und abhängig von individuellen Möglichkeiten und Voraussetzungen
- Für die bedarfsgerechte Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Betreuungsbedarf wird unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten in den Tagesstrukturen das dafür nötige Setting bereitgestellt (Personal, Raum, Vernetzung, Fallarbeit usw.)
- Es werden wo nötig sozialpädagogische Methoden eingesetzt

5. Bedarfsgerechte Betreuung

5.1 Grundsatz

Wie im pädagogischen Auftrag der Volksschulleitung an die Tagesstrukturen der Volksschulen der Stadt Basel festgelegt, erfolgt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturen bedarfsgerecht. Dies bedeutet, dass die meisten Schülerinnen und Schüler in einem Betreuungssetting mit der üblichen Betreuungsrelation³ betreut werden. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf muss der individuelle Betreuungsbedarf durch Fachpersonen der Tagesstruktur geprüft und allenfalls angepasst werden. Im Betreuungsalltag werden Methoden der Kinderbetreuung, der Sozialpädagogik und der soziokulturellen Animation eingesetzt.

Die Tagesstrukturleitung ist dafür verantwortlich, dass innerhalb der Tagesstruktur alle dem Bedarf entsprechenden Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft werden.

5.2 Betreuungsbedarf

Die meisten Schülerinnen und Schüler besuchen die Tagesstruktur ohne besonderen, beziehungsweise erhöhten Betreuungsbedarf. Ihre Entwicklung und ihr Sozialverhalten ist so ausgeprägt, dass ein Betreuungssetting mit der üblichen Betreuungsrelation ihrem Betreuungsbedarf gerecht wird.

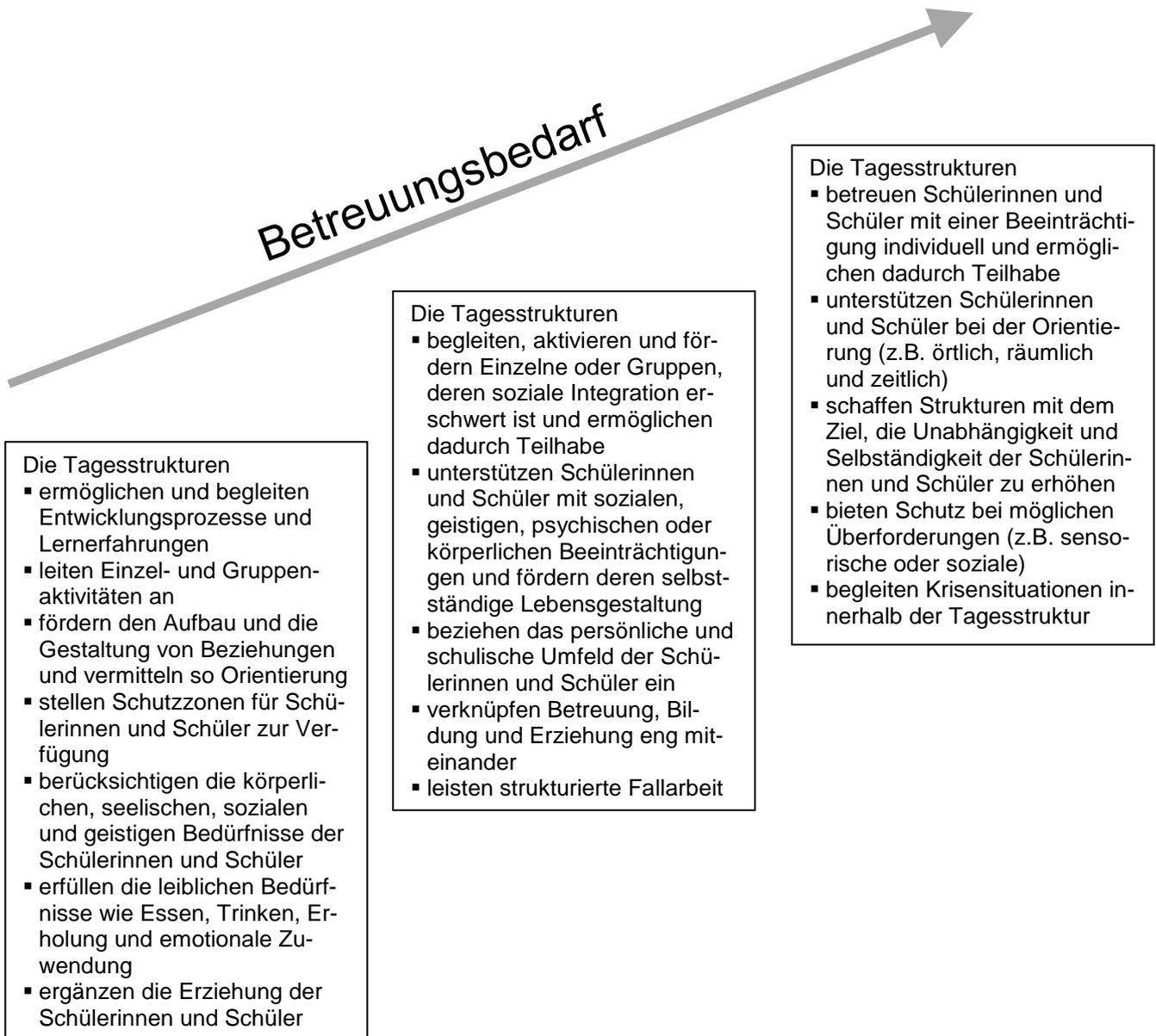
Wird bei einzelnen Schülerinnen und Schülern (aus unterschiedlichen Gründen) ein erhöhter Betreuungsbedarf festgestellt, wird dieser individuelle Betreuungsbedarf vor Ort durch Fachpersonen der Tagesstruktur eingeschätzt, respektive abgeklärt. Zur Beurteilung des individuellen Betreuungsbedarfs können Instrumente (z.B. „Entwicklungsbereiche ICF“) eingesetzt werden. Die Festlegung eines praxistauglichen Vorgehens verantwortet die Tagesstrukturleitung.

Die Ausgestaltung und Bereitstellung von unterschiedlichen Betreuungssettings⁴ orientiert sich am individuellen Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler. Um eine möglichst hohe Tragfähigkeit und Flexibilität der Betreuungssettings zu erlangen, verfügen die Tagesstrukturstandorte über eigene, zusätzliche kollektive Ressourcen. Bei deren Einsatz werden betriebliche und infrastrukturelle Möglichkeiten und Grenzen berücksichtigt.

³ Die Betreuungsrelation beschreibt die tatsächliche «Betreuungsperson-Kind-Relation» aus der Perspektive der Schülerin resp. des Schülers. Der Betreuungsschlüssel stellt eine Richtgrösse dar und dient unter anderem zur Planung der Personalressourcen. Die Betreuungsrelation kann somit im Betreuungsalltag vom Betreuungsschlüssel abweichen.

⁴ Weitere Hinweise zur Ausgestaltung von Betreuungssetting siehe Pkt. 9. „Gestaltung von bedarfsgerechten Betreuungssettings“

5.3 Mögliche Ansätze zur Ausgestaltung von unterschiedlichen Betreuungssettings



5.4 Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen ist die Betreuung von Schülerinnen und Schülern auf Grund einer schweren sozialen, geistigen, psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigung mit den vorhandenen kollektiven Ressourcen nicht leistbar. In diesen Fällen wird der individuelle Betreuungsbedarf der Schülerin oder des Schülers durch die Schul- und Tagesstrukturleitung gemeinsam ermittelt. Der Einsatz von zusätzlichen Ressourcen aus dem Reservepool kann von der Schulleitung bei der Stufenleitung beantragt werden.

6. Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Qualifikation

In den Tagesstrukturteams werden die Verantwortlichkeiten klar definiert, die Qualifikation des Personals im Bereich der integrativen Betreuung wird kontinuierlich gefördert sowie eine gemeinsame professionelle Haltung im Team muss entwickelt und aktuell gehalten werden. Die Fachstelle Tagesstrukturen unterstützt die Tagesstrukturleitungen dabei.

6.1 Fachstelle Tagesstrukturen

Die Fachstelle Tagesstrukturen begleitet und unterstützt im Auftrag der Volksschulleitung die Umsetzung der integrativen Betreuung in den Tagesstrukturen der Volksschulen, Stadt Basel.

Aufgaben

- Bereitstellung der gesprochenen Ressourcen
- Sicherstellung der Infrastruktur für den nötigen Datentransfer und für die Dokumentation
- Empfehlungen für Weiterbildungsmöglichkeiten und Kursen zum Thema integrative Betreuung
- Ansprechstelle für inhaltliche und strukturelle Fragen bei der Umsetzung der integrativen Betreuung

6.2 Tagesstrukturteam (Primarstufe und Sekundarstufe I)

Für die Umsetzung der integrativen Betreuung in einer Tagesstruktur ist eine gemeinsam geteilte integrative Haltung im Team Voraussetzung. Die Arbeit daran sowie an handlungsleitenden Prinzipien ist als Entwicklungsprozess innerhalb des Teams zu verstehen und muss laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei werden aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis integriert. Verantwortlich für die Prozesssteuerung ist die Tagesstrukturleitung.

Vorschläge für Entwicklung einer Haltung zur integrativen Betreuung:

- Anwendung des Menschenbilds der Schule
- Reflexion von Werten und Normen
- Reflexion des persönlichen beruflichen Handelns
- Fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema
- Individuelle Gespräche mit Mitarbeitenden oder mit dem Tagesstrukturteam
- Einleitung von Veränderungsprozessen
- Einführung und Schulung von Instrumenten (Fallführung, Dokumentation usw.)

6.2.1 Funktion: Tagesstrukturleitung (Primarstufe und Sekundarstufe I)

Die Tagesstrukturleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Tagesstrukturbetrieb. Somit ist sie für die erfolgreiche Förderung und Integration von Schülerinnen oder Schülern mit besonderem Betreuungsbedarf sowie der entsprechenden Ressourcenzuteilung verantwortlich.

Qualifizierung

- Erlangung resp. Aufrechterhaltung von spezifischem Fachwissen

Aufgaben

- Wirkungsvoller Einsatz der kollektiven Ressourcen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten im Bereich der integrativen Betreuung
- Begleitung und Überprüfung der Umsetzung der Konzepte (Qualitätssicherung)
- Klärung und Sicherstellung von Prozessen mit Beteiligten im Schulhaus
- Kommunikation nach innen und aussen
- Austausch und Vernetzung mit internen und externen Stellen
- Vermittlung von Auftrag und Kultur bezüglich Förderung und Integration im Tagesstrukturteam
- Begleitung und Unterstützung der Pädagogischen Leitung (z.B. Intervention)
- Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes der Ressourcen für die integrative Betreuung

6.2.2 Funktion: Pädagogische Leitung (Primarstufe und Sekundarstufe I)

Die Pädagogische Leitung unterstützt die Tagesstrukturleitung bei der Umsetzung der Massnahmen und Prozesse. Sie erhält klar definierte Aufgaben und gestaltet zusammen mit der Tagesstrukturleitung bedarfsgerechte Betreuungssettings bzw. den geeigneten Einsatz von vorhandenen Ressourcen. Im Betreuungsalltag ist sie unter anderem für die sozialpädagogische Betreuung sowie den Wissenstransfer und die Handlungsanleitungen an die Mitarbeitenden verantwortlich. Sie überprüft die getroffenen Betreuungsmassnahmen regelmässig auf ihre Wirksamkeit und passt diese bei Bedarf an. Sie verantwortet somit zusammen mit der Tagesstrukturleitung die Umsetzung von Massnahmen und Prozessen im Bereich integrative Betreuung. Um

diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllen zu können, erlangt sie in einer verbindlichen Fortbildung die dafür nötige Qualifikation. Die Fachstelle Tagesstrukturen definiert geeignete Fortbildungen von internen oder externen Institutionen.

Aufgaben

- Entwicklung eines Prozesses zur Einschätzung der Entwicklungsbereiche bzw. bei der Feststellung eines besonderen Betreuungsbedarfs
- Kooperation und Koordination mit anderen Stellen innerhalb und ausserhalb der Schule
- Durchführung und Anleitung von Fallbesprechungen innerhalb des Teams
- Handlungsanleitung der Mitarbeitenden
- Mitgestaltung und Umsetzung von bedarfsgerechten Betreuungs-Settings
- Fallarbeit (z.B. Dokumentation)

6.2.3 Funktion: Fachpersonen und Mitarbeitende Tagesstrukturen

Die Weiterentwicklung der Fachlichkeit von Fachpersonen und Mitarbeitenden Tagesstrukturen erfolgt sowohl „on the job“ als auch durch Fortbildung. Dabei gilt es, die unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen jedes Einzelnen zu beachten.

Qualifizierung

- Weiterbildungen und Kurse im Rahmen des jährlich zur Verfügung gestellten Budgets (z.B. am PZ.BS)

Aufgaben

- Vertieftes Beobachten von Betreuungssituation und deren Beurteilung
- Einbringen von Erkenntnissen bzw. Fragestellungen in die Fallbesprechung
- Umsetzung von besprochenen Massnahmen innerhalb der Betreuungsarbeit
- Dokumentation im Rahmen der Vorgaben

7. Ressourcen schuleigene Tagesstrukturen

Zur Umsetzung der integrativen Betreuung in den schuleigenen Tagesstrukturen werden grundsätzlich kollektive Ressourcen zur Verfügung gestellt. Den bedarfsgerechten Einsatz dieser Ressourcen verantwortet die Tagesstrukturleitung.

7.1 Personalplanung Tagesstrukturstandort (bisher)

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler bildet das Grundangebot jeder Tagesstruktur. Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist dieses ausreichend. Mit der Personalplanung werden die entsprechenden Ressourcen gesprochen.

Primarstufe

Gemäss Richtlinien zur Tagesstrukturverordnung vom 1. Januar 2022 (7 „Betreuungsschlüssel an der Primarstufe“) werden in der Regel acht Schülerinnen und Schüler von einer/einem Tagesstrukturmitarbeitenden (durchschnittlicher Betreuungsschlüssel) betreut. Anhand der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr werden die Personalressourcen von der Fachstelle Tagesstrukturen aufgrund dieser Vorgabe berechnet und gesprochen. Diese Ressourcen stehen den Tagesstrukturstandorten als «globale» Personalressourcen (inkl. Team-Sitzungen, Anleitungsstunden, Stunden nicht am Kinde und Betreuungsstunden) zur Verfügung. Über deren Verwendung entscheidet die Tagesstrukturleitung unter Beachtung der Vorgaben.

Sekundarstufe I

Anhand der Besuchszahlen, der Anzahl Räume und des Programms der Tagesstruktur werden die Personalressourcen von der Fachstelle Tagesstrukturen auf Antrag der Tagesstrukturleitung gesprochen. Jede Tagesstruktur verfügt zwingend über eine Tagesstrukturleitung, eine Pädagogische Leitung und Zusätzliches Personal.

7.2 Kollektive Ressourcen Tagesstrukturstandorte (neu)

Für die Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungssettings sowie für die damit verbundenen Arbeiten wie Fallarbeit, Kooperation, Sitzungsteilnahmen usw. werden kollektive Ressourcen zugeteilt. Die Berechnung dieser Personalressourcen erfolgt in Form eines Stundenbudgets in der Funktion „Fachperson Tagesstruktur“. Sollen diese Stunden in einer anderen Personalfunktion resp. in einem Personalfunktionen-Mix eingesetzt werden, können diese (unter Anwendung eines Umrechnungsfaktors) umgerechnet werden.

Die Verantwortung für den zielgerichteten Einsatz der kollektiven Ressourcen trägt die Tagesstrukturleitung.

Ressourcierung Primarstufe

Die kollektiven Ressourcen werden anhand der Platzzahl der Tagesstruktur zugeteilt und mittels quartierspezifischem Sozialindex gewichtet. So wird den sozialen Gegebenheiten der einzelnen Standorten Rechnung getragen. Bei einem Platzausbau steigen die Ressourcen entsprechend. Der Einsatz der kollektiven Ressourcen wird im Formular „Personalplanung“ vereinbart. Sie können in Form von Arbeitsstunden in folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- Pädagogische Leitung
- Fachperson Tagesstruktur
- Mitarbeiter/in Tagesstrukturen
- Schülassistenz
- Zivildienstleistende
- Praktikantinnen und Praktikanten

Ressourcierung Sekundarstufe I

Für die Umsetzung der integrativen Betreuung werden allen Tagesstrukturstandorten die Personalressourcen um 50 Stellenprozent (41 Wochen pro Schuljahr) in der Funktion „Pädagogische Leitung“ pauschal zur Verfügung gestellt.

7.3 Verbundressourcen mehrere Tagesstrukturen (neu)

Der Einsatz von Verbundressourcen bietet mehreren Tagesstrukturen zusammen die Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln, für mehrere Tagesstrukturen nutzbar zu machen und zusammen an den Konzepten der integrativen Betreuung zu arbeiten. Die Berechnung der Verbundressourcen erfolgt durch die Zuteilung eines Basis-Betrags (welcher mittels Sozialindex gewichtet wird) und unter Berücksichtigung der Platzzahl der an einem Verbund beteiligten Tagesstrukturstandorte. Die Ressourcen können für gemeinsame Weiterbildungen, Supervision usw. eingesetzt werden. Die Verwendung dieser Verbundressourcen wird innerhalb eines Verbundes gemeinsam beschlossen und anschliessend bei der Fachstelle Tagesstrukturen mittels einer Jahresplanung beantragt.

7.4 Reservepool Stufenleitung (neu)

Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit schweren sozialen, geistigen, psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigung (s. Pkt. 5.4 „Ausnahmefälle“) steht bei der Stufenleitung für Ausnahmefälle und nach Ausschöpfung aller kollektiven Ressourcen am Standort ein Reservepool zur Verfügung. Die Schulleitung kann bei der Stufenleitung ein entsprechendes Gesuch stellen.

7.5 Zusätzliche Ressourcen für Tagesstrukturen an IK-Standorten (Schulstandorte mit Integrationsklassen) (bisher)

An den IK-Standorten der Primarstufe werden seit einigen Jahren zusätzlich eine Fachperson Betreuung, Menschen mit Beeinträchtigung, (50 Stellenprozente) eingesetzt. Diese Person begleitet in der Regel Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf bzw. teilt ihr Fachwissen mit den weiteren Mitarbeitenden. Diese Ressourcen sollen verdoppelt werden. Obwohl die IK-Klassen mit zunehmender Standortgrösse der Primarstufe nicht zunehmen, ist die

Anzahl angemeldeter IK-SuS in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die IK-SuS werden (wie alle anderen SuS auch) nach Alter in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen befinden sich (je grösser ein Tagesstrukturstandort wird) in unterschiedlichen Gebäuden bzw. Geschossen. IK-Standorte der Sekundarstufe I profitieren ebenfalls seit einigen Jahren von zusätzlichen Personalressourcen über den Mittag. Diese Praxis hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die Zuteilung dieser Ressourcen erfolgt pauschal.

Primarstufe

2 x 50 Stellenprozente in der Funktion „Fachperson Betreuung, Menschen mit Beeinträchtigung“

Sekundarstufe I

12 Stunden pro Woche in der Funktion „zusätzliches Personal“

8. Ressourcen schulexterne Tagesstrukturen, Tagesferien und Ferienbetreuung (Primarstufe) (bisher)

Aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsangebote (wenige Module, mit und ohne Nachmittagsbetreuung) werden den **schulexternen Tagesstrukturen** keine kollektiven Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Ressourcen für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Betreuungsbedarf werden durch den privaten Anbieter bei der Fachstelle Tagesstrukturen individuell beantragt.

In den **Tagesferien** sowie in der **Ferienbetreuung** werden zusätzliche Personalressourcen für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Betreuungsbedarf (z.B. 1:1) individuell und auf Antrag bei der Fachstelle Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler der SpA werden in der Regel in einem speziellen Ferienangebot betreut.

9. Gestaltung von bedarfsgerechten Betreuungssettings

9.1. Vorhandene Dokumentationen

Ist am Schulstandort bereits eine Dokumentation zu einer Schülerin oder zu einem Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf vorhanden, ist diese der Tagesstrukturleitung zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere auch für den Bericht zum Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV).

9.2 Fallführung

Im Bedarfsfall wird innerhalb der Tagesstrukturen eine zielführende und strukturierte Fallführung eingesetzt. Dabei gilt es auch eine geeignete Form der Dokumentation zu verwenden. Die Implementierung eines EDV-Systems zur Fallführung an den Tagesstrukturen wird von der Fachstelle Tagesstrukturen geprüft bzw. kann allenfalls durch das Nachfolgesystem von Infomentor angeboten werden. Im Bedarfsfall wird eine einheitliche Software zentral zur Verfügung gestellt.

9.3 Zusammenarbeit Schul- und Tagesstrukturleitung

Damit eine optimale Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Betreuungsbedarf bereitgestellt werden kann, arbeiten Schul- und Tagesstrukturleitung eng zusammen. Die notwendigen Informationen werden beiderseits zur Verfügung gestellt und die Massnahmen und Ressourcenplanung werden gemeinsam besprochen und definiert.

9.4 Zusammenarbeit Tagesstrukturleitung und Fachstelle Tagesstrukturen

In der Fachstelle Tagesstrukturen steht eine Ansprechperson für alle Fragen zur Umsetzung der integrativen Betreuung zur Verfügung. Diese Person begleitet und unterstützt die Tagesstrukturleitungen bei der Umsetzung der integrativen Betreuung.

9.5 Einbezug von Beteiligten

Für die Gestaltung einer bedarfsgerechten Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Betreuungsbedarf gilt es, weitere Bezugspersonen in den Prozess miteinzubeziehen und mit diesen gegebenenfalls Vereinbarung zu treffen. Die Tagesstrukturleitung verantwortet diesen fallbezogenen Einbezug. Ziel dieses Einbezugs ist der Aufbau und Erhalt einer stabilen und nachhaltigen Betreuung. Mögliche Beteiligte sind Erziehungsberechtigte (z.B. Vereinbarung für eine aufbauende Belegung), Lehr- und Fachpersonen, Schulsozialarbeit, Schülerin oder Schüler, externe Stellen usw.

9.6 Definition geeigneter Ziele und Massnahmen

Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Betreuungsbedarf müssen individuelle Betreuungsziele sowie die damit verbundenen Massnahmen klar definiert werden. Bei dieser Planung werden sowohl die betrieblichen Möglichkeiten als auch die allfälligen Grenzen miteinbezogen.

9.7 Überprüfung der getroffenen Massnahmen

Die Wirksamkeit der definierten Massnahmen wird im Sinne einer Qualitätskontrolle resp. Qualitätsentwicklung regelmässig in der Tagesstruktur überprüft. Folgende und weitere Fragen können bei der Überprüfung in den Fokus gestellt werden:

- Wurden die für eine definierte Massnahme festgelegten Ziele erreicht?
- Hat die Massnahme zur Teilhabe der Schülerin bzw. des Schülers beigetragen?
- Muss die Massnahme angepasst werden?

9.8 Raum und Infrastruktur

Die am Schul- und Tagesstrukturstandort vorhandenen Möglichkeiten der Raum- und Infrastruktur sollen optimal ausgenutzt werden. Da Rückzugsmöglichkeiten sehr wichtig sind, wird dieser Aspekt bei der Planung von Tagesstrukturraum miteinbezogen. Zusätzlich können mit einfachen Infrastrukturmassnahmen geeignete Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden (z.B. Sofaecken, Schaffung von Nischen, Raumteiler, Zelte, Spielhäuser usw.).